

Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung VI/1  
zHd. Dr. Martin Vock, LL.M.  
Hintere Zollamtstraße 2b  
1030 Wien

Per Email: [Martin.vock@bmf.gv.at](mailto:Martin.vock@bmf.gv.at)  
Cc [E-Recht@bmf.gv.at](mailto:E-Recht@bmf.gv.at)  
[Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:Begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien, am 16. Mai 2013  
U. Haidenthaler

**Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetz, mit dem das  
Einkommenssteuergesetz 1988 und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden  
("Prämiengeförderte Zukunftsvorsorge")**

**GZ: BMF-010000/0013-VI/1/2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Begutachtungsentwurf Stellung zu nehmen.

Im Allgemeinen unterstützt die Industriellenvereinigung die im Gesetzesentwurf enthaltenen Änderungen des Einkommenssteuergesetzes 1988 und des Investmentfondsgesetzes 2011 im Sinne der Stärkung der dritten Säule der Pensionsvorsorge.

Die Änderungen ermöglichen nunmehr eine flexiblere Ausgestaltung der prämiengeförderten Zukunftsvorsorge.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Industriellenvereinigung hervorzuheben:

- Ein Beibehalt der verpflichtenden Aktienquote ist jedenfalls wünschenswert, da dadurch das finanzielle Engagement durch institutionelle Investoren gefördert wird. Die prämiengeförderte Zukunftsvorsorge ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Finanzierung von österreichischen Aktiengesellschaften.
- Die Absenkung des verpflichtenden Anteils der erstnotierten Aktien an den im Gesetz definierten Börsen von 100 auf 60 % erscheint kritisch und stellt eine Schwächung des österreichischen Kapitalmarktes dar.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
INDUSTRIELENVEREINIGUNG

  
Dr. Elisabeth Hirschbichler  
Bereichsleitung Finanzpolitik & Recht